



Berlitz Tarif-Info

16. Dezember 2010
Info 9/10

Verhandlungen zum Sozialtarifvertrag aufgenommen!

In sachlicher, lösungsorientierter Atmosphäre wurden am Mittwoch, dem 15. Dezember die Verhandlungen zu einem Sozialtarifvertrag aufgenommen. Nach der Diskussion über den Sozialtarifvertrag wurde auch über den Manteltarifvertrag verhandelt. Von einem Tarifergebnis sind GEW und Berlitz noch weit entfernt. Neben kleinen Annäherungen überwiegen noch immer die Differenzen.

Für den Sozialtarifvertrag fordert die GEW eine Abfindungshöhe von zwei Monatsgehältern pro Beschäftigungsjahr. Die Arbeitgeberseite hat nur ein halbes Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr angeboten. Hinsichtlich des von der GEW geforderten Wiedereinstellungsanspruchs gekündigter Arbeitnehmer bei Neueinstellungen hat hingegen eine Annäherung stattgefunden. Auch bei der Neubeschäftigung von freien Mitarbeitern soll die Wiedereinstellung gekündigter Arbeitnehmer zu den alten

Arbeitnehmerbedingungen Vorrang haben. Die GEW will dabei die Einstellungssituation der Region betrachten, während der Arbeitgeber diesen Anspruch auf den Betrieb begrenzt haben möchte. Auch dass vor Kündigung Qualifizierung und Umschulung stehen soll, zeichnet sich als Annäherung ab.

Beim Manteltarifvertrag liegen die Verhandlungsparteien weit auseinander. Die GEW hat noch einmal deutlich gemacht, dass mit ihr eine Kürzung der Stundensätze um einen Euro pro Stunde nicht machbar ist. Die Arbeitgeberseite beharrt jedoch auf dieser Position. Bei den Zuschlägen für Nichtstandardunterricht gibt es erste vorsichtige Annäherungen. Die Arbeitgeberseite besteht nicht mehr darauf, die NISTA-Zuschläge komplett zu streichen. Die GEW kann jedoch nicht akzeptieren, dass die Zuschläge, mit denen notwendige Vor- und Nachbereitungen honoriert werden, komplett wegfallen sollen. Auch der

„Überstundenzuschlag für Arbeit außerhalb der Verfügbarkeitszeit“ ist aus GEW-Sicht unverzichtbar. Dem von Arbeitgeberseite geforderten Arbeitszeitkonto für diejenigen, die Garantieauffüllungen erhalten, hat die GEW eine deutliche Absage erteilt. Die GEW hat allerdings angekündigt, dass sie zu der Frage einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung interne Beratungen benötigt und einen eigenen Vorschlag unterbreiten wird.

Auch bei der von der GEW geforderten Mitgliedervorteilsregelung in Form einer Sonderzahlung von 250 Euro pro Jahr hat die Arbeitgeberseite keine Bewegung gezeigt. Trotzdem bewertet Ilse Schaad, die Verhandlungsführerin der GEW, die Tarifverhandlungen als „Weg in die richtige Richtung“. Für Anfang Januar wurde die Fortsetzung der Tarifverhandlungen vereinbart.

Jetzt erst recht – mitmachen bei der GEW! Jedes neue Mitglied ist ein Gewinn für uns alle!

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung /-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb /Dienststelle/Schule _____ Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule _____ PLZ/Ort _____

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges _____

Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt

Vielen Dank!
Ihre GEW